

## **F1** Tagesordnung

Gremium: LaVo  
Beschlussdatum: 10.05.2022  
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

### Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 **Tagesordnung:**
- 3 Freitag, den 17. Juni ab 17 Uhr
- 4 1. **Begrüßung und Formalia**
- 5 2. **Grußworte**
- 6 3. **Aktuelle politische Debatte**
- 7 4. **Anträge**
- 8 5. **Rechenschaftsbericht, Haushalt 2022 sowie mittelfristige Finanzplanung**
- 9 Samstag, den 18. Juni ab 10 Uhr
- 10 6. **Satzungsänderungen**
- 11 7. **Wahl des neuen Landesvorstands**
- 12 8. **Wahl der Delegierten für den Länderrat**
- 13 9. **Wahl der Basisvertreterinnen im Bundesfrauenrat**
- 14 10. **Wahl der Basisvertreter\*in im Bundesfinanzrat**
- 15 11. **Wahl der Rechnungsprüfer\*innen**
- 16 12. **Wahl der Mitglieder des Landesschiedsgerichts**
- 17 13. **Wahl der Delegierten des EGP-Kongress**
- 18 14. **Sonstiges**

## **G1** Geschäftsordnung

Gremium: LaVo  
Beschlussdatum: 10.05.2022  
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

### **Antragstext**

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

#### 2 **Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 17. & 18. Juni 2022**

3 1. Die LDK wählt eine Antragskommission, eine Mandatsprüfungskommission, eine  
4 Wahlkommission und das Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn  
5 über die Tagesordnung.

6 2. Die Antragskommission prüft den frist- und formgerechten Eingang der  
7 Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der Bewerber\*innen. Für die  
8 Besetzung der Antragskommission wird der Landesvorstand vorgeschlagen.  
9 Nach Beendigung der Landesvorstandswahlen übernehmen die neu gewählten  
10 Landesvorstandsmitglieder die Plätze des alten Landesvorstands in der  
11 Antragskommission.

12 Es gilt:

- 13 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 14 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede  
15 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.  
16 folgende Anträge:
- 17 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- 18 • Begrenzung der Redezeit
- 19 • Ende der Redeliste
- 20 • Schluss der Debatte
- 21 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
- 22 • Antrag zur Art der Abstimmung
- 23 • Antrag auf Auszeit
- 24 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 25 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem  
26 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden  
27 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,  
28 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag  
29 an das Präsidium.

- 30 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut  
31 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 32 3. Das Präsidium besteht aus Teams von jeweils zwei Mitgliedern, die  
33 wechselnd im Laufe der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die  
34 Redeliste führen. Die Protokollant\*innen stehen dem Präsidium zur Seite.
- 35 3. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur  
36 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium  
37 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden  
38 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen  
39 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach Wahlgang  
40 getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK angefügt.
- 41 3. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in  
42 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von  
43 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die  
44 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der\*dem Delegierten  
45 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum  
46 Ende des Tagesordnungspunktes 2 abzuschließen. Das Ergebnis ist der  
47 Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten  
48 Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.
- 49 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
50 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind  
51 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
- 52 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über  
53 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert  
54 abgestimmt. Bewerber\*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten  
55 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für  
56 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede  
57 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als drei Fragen an eine\*n  
58 Bewerber\*in eingereicht, lost das Präsidium drei Fragen aus. Fragen können  
59 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die  
60 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der\*dem Bewerber\*in  
61 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den  
62 Bewerber\*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 63 8. Für die Einbringung von Hauptanträgen zu Tagesordnungspunkten sowie für  
64 gesetzte Redebeiträge gilt eine Redezeit von sieben Minuten. Zum  
65 Einbringen der A-Anträge werden fünf Minuten und für Contra-Reden fünf  
66 Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren Redebeiträge zu Anträgen  
67 sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.
- 68 9. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen  
69 Bestimmungen.